



Stadtverwaltung

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz räumt den Betroffenen ein, in bestimmten Fällen Datenübermittlungen zu widersprechen.

Möchten Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, leiten Sie bitte dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Falls Sie mehrere Wohnungen haben, so wirkt der Widerspruch nur gegenüber der Meldebehörde, der Sie dieses Formblatt zuleiten.

Familienname:
Vorname(n):
Geburtsdatum:
Anschrift:

Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten und beantrage die Eintragung folgender Übermittlungssperren:

- Datenübermittlung an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 BMG)
- Datenübermittlung an Parteien und Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)
- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)
- Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs. 2 Satz 1 BMG)

Ort, Datum

Unterschrift